



FESTSETZUNGEN	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE III ALS HOCHSTGRENZE	04
(II) ZWINGEND	07
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	
o OFFENE BAUWEISE	o NUR HAUSGRUPPEN
o ENZELHAUSER	o BAULINIE
GEBÄUDESTELLUNG, GESTALTUNG + HÖHE	
NACH § 9 (1) BBAUG + § 4 ERSTE UND NW ZUM BBAUG	
← HAUPTGEBÄUDE - U. FIRSTSTRICHUNG	
35-40° DACHNEIGUNG SD SATTELDACH	
VERKEHRSFLÄCHEN	
o STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	o OFFENTLICHE PARKPLÄTZE
o STRASSENBEDECKUNGSLINIE	
GRÜNFLÄCHEN	
o GRÜNANLAGE	o
SONST. DARSTELLUNGEN + FESTSETZUNGEN	
o FLÄCHEN FÜR STELLENPLATZ UND GARAGEN	o GG GARAGEN
o GG GEMEINSCHAFTSGARAGEN	o ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
o GRENZE DES RÄUMLICHEN UMGEBUNGSRHEIMES DES BEBAUUNGSPLANES	
o FLÄCHEN FÜR DIE VERSORUNG (TRAFIK)	
TR	
BESTANDSANGABEN UND SONSTIGE SIGNATUREN	
o MAUER	o BAUM
o KANALDECKEL	o HYDRANT
o LATERNE	o GASSCHIEBER
o WASSERSCHIEBER	o FEHRGASSCHIEBER
o MAST	o GITTERMAST
o FAHRBAHNACHSE	o MASSIVB. BORD
o VERMESSUNG	o STEINE VORGE
o BOSCHUNG	o SCHLÄGEN GRUND
	o BRUCKGRENZEN

1. ES WIRD BESCHWEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEGEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JÜLICH, DEN 27.4.1978

Glaumeyer

2. ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BUNDESBBAUGESSETZ (BBAUG) I.D.F. D. BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) DURCH DAS PLANUNGSGAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1 (1) D. PLANZVD.

JÜLICH, DEN 27.4.1978

DER STADTDIREKTOR IM AUFTRAGE:

Wertz

STADTBÄUEREKTOR

3. DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 1.6.1977 GEMÄSS §§ 1 (3) UND 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZULEGEND UND OFFENZULEGEN SOWIE DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE BÜRGER ZU BETEILIGEN.

JÜLICH, DEN 27.4.1978

4. DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2 m (2) BBAUG WURDE ERMÖGLICHT DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGGUNG AM 1.11.1977 UND ANHÖRUNG VOM 2. BIS 23.11.1977. DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 m (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 16.5.1978 BIS OFFENZULEGEN.

JÜLICH, DEN 27.9.1978

5. DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNG UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 m (6) GEPRÜFT UND AUFGRUND DES § 10 BBAUG DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG AM 15.8.1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜLICH, DEN 27.9.1978

DER BÜRGERMEISTER

6. DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 5. JAN. 1979 AZ. NR. 55.2.12-1301-2006-78 MIT/ OHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 5. JANUAR 1979

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE:

7. DER RAT DER STADT JÜLICH IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS VOM BEIGETRETEN.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 21.7.1979 BEKANNTMACHT.

MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDL. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 e UND 155 m BBAUG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN 7. SEPTEMBER 1979

DER STADTDIREKTOR

ÜBERSICHT

STADT JÜLICH
KREIS DÜREN

BEBAUUNGSPLAN GÜSTEN NR. 1
RÖDINGER STRASSE

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
BLATT ZEICHNUNGEN
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
UND DER BEGRÜNDUNG

TEILUNGS VORSCHLAG
MASSTAB 1:500

AUSFERTIGUNG 10.11.78